

**Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses  
Kommunalwahl am 25. Mai 2014  
Gemeinderat Nauendorf**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Mai 2014 das Wahlergebnis zur Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf öffentlich festgestellt.

<b>Wahlberechtigte</b>	<b>: 253</b>
<b>Wähler</b>	<b>: 165</b>
<b>Wahlbeteiligung</b>	<b>: 65,2 %</b>
<b>ungültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel)</b>	<b>: 5</b>
<b>gültigen Stimmabgaben (=Stimmzettel)</b>	<b>: 160</b>
<b>gültig abgegebenen Stimmen insgesamt</b>	<b>: 783</b>

1. Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl	Stimmen
1	Andreas Blazeowsky	132
2	Hendrik Walther	115
3	Stefan Lange	112
4	Jens Arnold	99
5	Mike Weber	96
6	Marek Heusinger	93
7	Sabine Mentzel	71
8	Jan Schmidt	59
9	Mario Schieke	5
10	Heidi Aue	1

1. Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl	Stimmen
1	<b>Andreas Blazeowsky</b>	132
2	<b>Hendrik Walther</b>	115
3	<b>Stefan Lange</b>	112
4	<b>Jens Arnold</b>	99
5	<b>Mike Weber</b>	96
6	<b>Marek Heusinger</b>	93

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

*zuständige Rechtsaufsichtsbehörde:*  
Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda.

Nauendorf den 27.05.2014

Mario Schieke  
Wahlleiter

angebracht am: 28.05.2014  
abzunehmen: frühestens 12.06.2014